

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/14GV/2020-237
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 23.04.2020 Verfasser: Frau Stoffregen
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2017		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
19.05.2020	Gemeindevertretung Stepenitztal	Ja
		Nein
		Enthaltung

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 11.02.2020.

Das Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 239.622,65 Euro ab, welcher in das Jahr 2018 vorzutragen ist. Der Ergebnisvortrag saldiert sich somit einschließlich der aufgelaufenen Vorträge auf -1.484.205,32 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 73.113,65 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
Jahresabschluss 2017

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich